

Entlassung wegen schlechter Leistungen

Beitrag von „Andreas0115“ vom 8. Mai 2005 01:16

In dem zitierten Fall ging es wohl um Rheinland-Pfalz, und ich zitiere hier mal aus der "Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen" in eben diesem Bundesland:

"§ 13

Entlassung

Die Studienreferendare werden unter Widerruf des Beamtenverhältnisses aus dem Vorbereitungsdienst entlassen, wenn sie dies beantragen. Sie können entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn sie

1. durch ihre Führung zu erheblichen Beanstandungen Anlaß geben,
2. in der Ausbildung nicht hinreichend forschreiten oder
3. den Vorbereitungsdienst oder das Prüfungsverfahren nicht innerhalb angemessener Frist beenden können. "

Mir ist die Anwendung dieses Paragraphen noch nirgends (außer in diesem Artikel) begegnet, aber ich halte das in Extremfällen für sinnvoll. Die Begründung des Gerichts (Interesse der Schüler hat Vorrang) gefällt mir recht gut, wenngleich die Ersparnis von Ausbildungskosten sicherlich mit im Vordergrund steht.

Man sollte einfach nicht die Augen davor verschließen, dass es (wenige) richtig schlechte Refs gibt; ich glaube, dass die "Entfernung aus dem Dienst" auch für diese Leute am besten ist. Ausdrücklich spreche ich nicht von jenen, die irgendwann mal eine schlechte Lehrprobe haben, es geht wirklich nur um Extremfälle.

Meine Beobachtung ist auch, dass Schul(leitungs)vertreter, die solche Refs aus der Praxis kennen, oftmals härter agieren als die Fachleiter, die nur wenige Stunden zu sehen bekommen und dort womöglich sogar noch einigermaßen erträglichen Unterricht vorgesetzt bekommen.

Gruß Andreas